

# **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

Die Agrarministerkonferenz wurde durch die Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder unter dem Vorsitz von Herrn Staatssekretär Rüdiger von Plüskow, Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, am 20. März 1997 in Lübeck vorbereitet.

# **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

## **TOP 1.1: Förderung durch die EU-Strukturfonds im ländlichen Raum und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder verweisen auf ihre Stellungnahme für die Ministerpräsidentenkonferenz.

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder richten eine Arbeitsgruppe ein, die bis zum 10. Juni 1997 einen Bericht vorlegen soll über

- die Ausgestaltung des fachlichen Strukturfondsziels "Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen",
- Eckpunkte für die Ausgestaltung einer Bewirtschaftungsprämie,
- finanzielle Aspekte der Gemeinsamen Agrarpolitik, wobei die Landwirtschaft auch in Zukunft über einen eigenständigen, finanziell ausreichend dotierten Fonds verfügen soll, der sowohl den Bedürfnissen der Strukturpolitik wie auch den Anforderungen der Markt- und Preispolitik gerecht wird. Die Markt- und Preispolitik darf durch die Neugestaltung der Strukturfonds nicht beeinträchtigt werden.
- die Verteilung der Kompetenzen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Der Bericht wird auf Abteilungsleitererebene beraten werden. Schleswig-Holstein wird dazu einladen.

Der BML wird auf high-level-Ebene zur abschließenden Beratung einladen.

---

### **Protokollerklärung (BML)**

1. Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft muß entscheidend dazu beitragen, die Teilnahme der in der Landwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung zu sichern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen zu verbessern.

Nur dann kann die Landwirtschaft neben der Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln ihre Aufgaben zur Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen erfüllen sowie zu einer vielfältigen Kulturlandschaft als siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum beitragen. Um diese Leistungen auch weiterhin erbringen zu können, müssen die aktuellen Probleme der Landwirtschaft gelöst und langfristig positive Rahmenbedingungen gesichert werden.

2. Das Einkommensziel wird derzeit in vielen Betrieben nicht erreicht; dies gilt vor allem für milch- und rindfleischerzeugende Betriebe. Die Gründe hierfür sind vielfältig, insbesondere
  - die unbefriedigende Handhabung der Beihilfen und Erstattungspolitik durch die Kommission und
  - der Nachfragerückgang bei Rindfleisch in der EU in Folge der Rinderseuche BSE in Großbritannien.
3. Die Lösung der kurz- und langfristigen Probleme hat sich an den Grundprinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik zu orientieren. Die Bundesregierung fordert deshalb die Kommission auf, umgehend Vorschläge vorzulegen, die ausgewogen den unterschiedlichen Problemlagen in der EU Rechnung tragen.
4. Die Grundprinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik sind:
  - Gemeinsamer Markt (einheitliche Preise);
  - Gemeinschaftspräferenz (Außenschutz);
  - Finanzielle Solidarität (gemeinschaftliche Finanzierung).
5. Nach diesen Grundprinzipien ist auch die Reform von 1992 durchgeführt worden. Dabei ist eine wirksame Mengenbegrenzung zur Preisstützung eingeführt worden. Die Ergebnisse der Reform sind insgesamt positiv zu bewerten. Die Grundsätze sind daher geeignet, die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen.

Eine radikale Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist nicht notwendig und wird deshalb abgelehnt. Allerdings muß die Gemeinsame Agrarpolitik auf der Grundlage des bisher Erreichten kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dabei gilt es, die künftigen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Eine Umgestaltung der Einkommenstransfers auf eine nicht produktgebundene Flächenprämie brächte erhebliche Risiken und Nachteile. Eine Bindung der derzeitigen Prämien an zusätzliche Kriterien und Auflagen würde die Einkommenswirksamkeit der Zahlungen verringern und den Verhandlungen der nächsten WTO-Runde unnötig vorgreifen.

Die Aufteilung der agrarpolitischen Zuständigkeiten auf EU und Mitgliedstaaten muß die Funktionsfähigkeit der gemeinsamen Agrarpolitik und einheitliche Wettbewerbsbedingungen in der EU gewährleisten.

Zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik muß auch künftig die Agrarleitlinie ausgeschöpft werden können.

6. Hinsichtlich der Osterweiterung geht es darum, die Beitrittsmodalitäten verantwortlich auszugestalten. Dies kann geschehen durch:

-	eine differenzierte, flexible Übernahme der GAP (des <i>acquis communautaire</i> ) durch die MOEL (produktionsbegrenzende Maßnahmen sofort, Stützungsmaßnahmen dagegen nur vorsichtig und auf niedrigem Niveau, strukturpolitische Hilfen anstelle von Preisausgleichszahlungen) und
-	ausreichende Übergangszeiten zur Angleichung der Politiken in den verschiedenen Bereichen.

Darüber hinaus muß die Ausgestaltung und der Zeitpunkt des Beitritts länderspezifisch je nach dem Entwicklungsstand der beitretenden Länder erfolgen.

7. Bei zukünftigen WTO-Verhandlungen müssen die Interessen der europäischen Landwirtschaft mit Nachdruck vertreten werden. Ein ausreichender Außenschutz und ein ausreichendes internes Stützungs niveau sind sicherzustellen. Nur dann kann die europäische Landwirtschaft ihre vielfältigen Funktionen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und funktionsfähiger ländlicher Räume erfüllen.
8. Die strukturellen Voraussetzungen sind durch eine verstärkte gemeinschaftliche Investitionsförderung zu verbessern. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist dabei sozial abzufedern. Darüber hinaus sind Wettbewerbsverzerrungen aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen abzubauen.
9. Den gesellschaftspolitischen Anforderungen an die GAP, mehr für Umwelt und Naturschutz zu tun, sollte mit einer Verstärkung der Förderung umweltgerechter Produktionsverfahren im Rahmen der flankierenden Maßnahmen entsprochen werden.
10. Der BML wird die Gespräche mit den Ländern über die Weiterentwicklung der GAP fortführen, um die deutsche Position für die Verhandlungen in der EU vorzubereiten.

**Agrarministerkonferenz  
am 21. März 1997  
in Lübeck**

---

**TOP 1.2:    Stellungnahme zur Erklärung von Cork**

erledigt durch Beschluß zu TOP 1.1

# **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 1.3: Bericht der Arbeitsgruppe "Stellungnahme der AMK  
für die Ministerkonferenz für Raumordnung"**

## **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis. Sie bitten den Vorsitzenden, den Bericht als Stellungnahme der Agrarministerkonferenz an die Ministerkonferenz für Raumordnung weiterzuleiten.

**Agrarministerkonferenz  
am 21. März 1997  
in Lübeck**

---

**TOP 2.1: Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik**

**Kein Beschluß (vgl. TOP 1.1)**

# Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck

---

## TOP 2.2: Zukunft der Milchmarktpolitik

### Beschluß

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder nehmen zur Kenntnis, daß

- angesichts des Auslaufens des bisherigen Milchquotensystems am 31.03.2000 auf EU-Ebene bald Gespräche über die Zukunft der EU-Milchmarktpolitik beginnen,
- einige Mitgliedstaaten weitreichende Vorschläge zur Reform der Milchmarktpolitik vorgelegt haben.

Sie wenden sich energisch gegen die Preisdruckpolitik der Kommission.

Sie halten eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte deutsche Position für unverzichtbar und bekräftigen ihre auf den letzten Agrarministerkonferenzen in Wittenberg und Magdeburg beschlossenen Grundsatzpositionen.

Die Stellung der aktiven Milcherzeuger (Bewirtschafter) muß wesentlich gestärkt werden. Die Liefermöglichkeiten müssen vollständig und ohne Flächenbindung für die Bewirtschafter verfügbar sein. Der Sicherung der Milchstandorte ist bei der Ausgestaltung der Übertragungsregelungen Rechnung zu tragen, wobei regionale Begrenzungen vorzusehen sind.

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten den BML, möglichst bald bei der EU-Kommission eine Verlängerung der für die neuen Länder geltenden Regelung bis zum 31.03.2000 zu erwirken. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder sind der Auffassung, daß bei der Entscheidung über das gemeinsame System für die Zeit nach dem 31.03.2000 sowohl die Erfahrungen in den alten Bundesländern als auch in den neuen Bundesländern zu berücksichtigen sind.

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten den BML, der Europäischen Kommission baldmöglichst den gemeinsam abgestimmten Vorschlag zur Ausgestaltung der künftigen Milchmengenregelung im EG-Recht mit folgenden Eckpunkten zuzuleiten:

1. Mit Ablauf des 31.03.2000 endet die bisherige Garantiemengenregelung. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Quoten, Rückübertragungsansprüche und Lieferrechte erlöschen.
2. Mit Wirkung vom 01.04.2000 wird eine neue befristete Milchmengenregelung mit folgenden rechtlichen Vorgaben eingeführt:
  - 2.1 Jeder Mitgliedstaat erhält eine ungeteilte Gesamtliefermenge, die er bestimmten Regionen und/oder den Bewirtschaftern zuordnen kann. Im Fall einer



Überlieferung der nationalen Menge hat der Mitgliedstaat eine Abgabe zu zahlen, die auf die überliefernden Bewirtschafter abwälzbar ist.

- 2.2 Die Möglichkeit, Milch abgabefrei zu liefern, kann auf Dauer nur aktiven Milcherzeugern zustehen.
- 2.3 Die Liefermöglichkeit geht grundsätzlich nicht mit dem Betrieb bzw. einer Fläche des Bewirtschafters über; Ausnahmen regeln die Mitgliedstaaten. Die Zuteilung bzw. Übertragung von Liefermöglichkeiten im Rahmen der Gesamtliefermenge regeln die Mitgliedstaaten.

# **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

## **TOP 2.3: Agrarpreisvorschläge für 1997/98**

### **Beschluß**

1. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder nehmen den aktuellen Sachstandsbericht des BML zu den Agrarpreisvorschlägen 1997/98 zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz begrüßt, daß die Kommission entgegen ihren ursprünglichen Plänen die Marktordnungspreise mit wenigen Ausnahmen beibehalten will.
3. Die Agrarministerkonferenz lehnt die von der Kommission vorgeschlagene Senkung der Ausgleichszahlungen für "Grandes cultures" sowie der Stilllegungsprämien entschieden ab. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten den BML, diese Position weiterhin mit Nachdruck gegenüber der EU-Kommission zu vertreten.

Sie stellen fest, daß die Zahlungen für "Grandes cultures" zum Ausgleich von Preissenkungen wesentlicher Bestandteil der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 sind, seinerzeit dauerhaft und verlässlich zugesagt wurden und damit Grundlage für die Zustimmung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 waren. Eine Umsetzung dieses Vorschlags würde deshalb auch das Vertrauen der Landwirte in die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen beschädigen.

4. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder sprechen sich gegen den Vorschlag der Kommission aus, die Vorschußzahlungen für die Ölsaatenbeihilfe zu verschieben und mit der Kürzung der Ausgleichszahlungen und Stilllegungsprämien zu einem Paket zu verbinden, und bitten den BML, auf eine getrennte Behandlung beider Vorschläge hinzuwirken.

**Agrarministerkonferenz  
am 21. März 1997  
in Lübeck**

---

**TOP 2.5: Beurteilung der Frühvermarktungs- und Verarbeitungsprämie  
hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Rindfleischmarkt**

**Kein Beschluß**

**Agrarministerkonferenz  
am 21. März 1997  
in Lübeck**

---

**TOP 3.1: Situationsberichte BSE und Schweinepest  
einschließlich der Konsequenzen für die Fleischmärkte**

**Kein Beschluß**

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 3.2 :   Regelung von Folgeschäden bei Maßnahmen der  
Tierseuchenbekämpfung**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten den BML, auf  
Abteilungsleiterebene mit den Ländern die Regelung von Folgeschäden bei  
Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung zu erörtern und im Hinblick auf die  
Möglichkeit der Einführung einer Schadenseintrittsversicherung zu prüfen.

# **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

## **TOP 3.3: MKS-Impfung**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bei der EU-Kommission erneut auf eine Klärung der Bedingungen für eine MKS-Notimpfung zu drängen. Dabei ist darauf zu achten, daß nur seuchenhygienisch und wirtschaftlich vertretbare Handelsbeschränkungen für geimpfte Tiere, deren Fleisch und Milch, sowie für Impfreionen verhängt werden.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 3.4: Einsatz von markiertem Impfstoff gegen die Europäische Schweinepest**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bei der EU erneut die Frage nach einem Einsatz des markierten Impfstoffes gegen die Klassische Schweinepest zu stellen und auf die Festlegung von Kriterien hierfür zu drängen.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 3.5: Europäische Schweinepest - Handelsrestriktionen durch belgische Behörden**

### **Beschluß**

Im Interesse eines reibungslosen innergemeinschaftlichen Handels bitten die Agrarminister der Länder die Bundesregierung, bei der Europäischen Kommission weiterhin darauf hinzuwirken, daß die belgischen Behörden veranlaßt werden, gemäß den Bestimmungen der Entscheidung 97/116/EG der Kommission vom 11.02.1997 über Schutzmaßnahmen gegen die klassische Schweinepest in Deutschland und zur Aufhebung der Entscheidung 95/296/EG (Abl. EG Nr. I. 42, S. 13) umgehend wieder das Verbringen von Schweinen aus schweinepestfreien Bundesländern zuzulassen.



**Agrarministerkonferenz  
am 21. März 1997  
in Lübeck**

---

**TOP 3.6:    Umsetzung des Meldesystems "ANIMO" - Erfahrungen in den  
Bundesländern**

**Kein Beschluß**

# **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 4.1: Tierarzneimittelsicherheit  
- Illegaler Einsatz von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung  
in der Nutztierhaltung**

**Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder beobachten die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Vorfälle des illegalen Einsatzes von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung in der Nutztierhaltung mit großer Sorge. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und deren Vertrauen in die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die Qualität der Lebensmittel tierischer Herkunft zu stärken, halten sie die folgenden Maßnahmen für notwendig:

- I. Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 96/23/EG des Rates ist die Durchführung der Rückstandskontrollen, insbesondere im Hinblick auf Art und Ort der Probenentnahme, neu zu strukturieren.

Dabei muß sichergestellt werden, daß der Schwerpunkt der Überwachung auf Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung vom Schlachthof in die Erzeuger-Betriebe verlagert wird.

Darüber hinaus bedarf es einer klaren Trennung der Ergebnisse von repräsentativen Stichproben, zielorientierten Stichproben und Verdachtsproben.

- II. Für eine Gebührenerhebung zur Durchführung der Rückstandsüberwachung in den landwirtschaftlichen Betrieben sind die bisher verfügbaren Rechtsgrundlagen zu prüfen und ggf. neue Rechtsgrundlagen für eine gerechte Gebührenerhebung in der Urproduktion zu schaffen.

- III. Die tierärztlichen Landesorganisationen sind aufgefordert, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß

1. die praktizierenden Tierärzte die arzneimittelrechtlichen Vorschriften umfassend beachten;
2. die in der Nutztierpraxis tätigen Tierärzte die nunmehr vorgeschriebenen Arzneimittelabgabebelege korrekt ausfüllen, damit die sich dadurch ergebenden umfassenden Überwachungsmöglichkeiten durch die zuständigen Behörden genutzt werden können;

3. gegenüber Tierärzten, die gegen wesentliche tierarzneimittelrechtliche Vorschriften verstoßen, auch die berufsrechtlichen Ahndungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden.
- IV. Die berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen sind aufgefordert, mit Nachdruck bei den Tierhaltern - auch im Rahmen der Beratung - dafür einzutreten, daß die arzneimittelrechtlichen Vorschriften umfassend beachtet werden. Insbesondere muß das Verständnis der Tierhalter dafür gefordert werden, daß die Lebensmittelproduktion bereits im Stall beginnt und die Rückstandsfreiheit ein maßgebliches Qualitätskriterium für das anschließend in den Verkehr gebrachte Lebensmittel darstellt. Dabei muß deutlich werden, daß eine auf Quantität ausgerichtete Produktion allein die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht erfüllt; diese erwarten gesundheitlich unbedenkliche und qualitativ hochwertige Lebensmittel.
  - V. Der Bundesminister für Gesundheit wird dringlich gebeten, bei der Umsetzung der Rückstandskontrollrichtlinie 96/23/EWG des Rates schnellstmöglich eine Regelung über Anzeige- und Nachweispflichten im Sinne des Artikels 1 Nr. 1 der Richtlinie 90/676/EWG für Herstellung und Handel mit bestimmten Chemikalien zu schaffen, die eine pharmakologische Wirkung besitzen. Dies ist geboten, um angesichts der festgestellten Mißstände den zuständigen Behörden eine Überwachung auch in diesem Bereich zu ermöglichen.
  - VI. Um die arzneimittelrechtlichen Überwachungsmaßnahmen so effektiv wie möglich zu gestalten, werden folgende Maßnahmen für erforderlich gehalten:
    1. Werden bei den fleischhygienerechtlichen Rückstandsuntersuchungen und sonstigen Rückstandsuntersuchungen bei aus der Urproduktion stammenden Lebensmitteln nicht zulässige Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung gefunden, ist im Regelfall neben einer Kontrolle des landwirtschaftlichen Herkunftsbetriebes auch beim behandelnden Tierarzt eine Überprüfung vorzunehmen. Durch die exakte Kontrolle der Arzneimittel-Abgabebelege kann geprüft werden, ob der Landwirt oder der Hoftierarzt Stoffe mit pharmakologischer Wirkung unrechtmäßig anwenden oder in den Verkehr bringt. Diese Kontrollen sollten zeitgleich an einem Tag erfolgen und mit den zuständigen Staatsanwaltschaften abgestimmt werden, um ggf. unverzüglich strafprozessuale Durchsuchungen durchführen zu können.
    2. In einer dauerhaft angelegten Überwachungsstrategie sollte jährlich eine größere Zahl landwirtschaftlicher Betriebe einer gezielten arzneimittelrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Diese Betriebe sollten im Rahmen einer zielorientierten Stichprobe ausgewählt werden, wobei die Stichprobenauswahl unter Zugrundelegung der bei den Veterinärbehörden verfügbaren Daten insbesondere aus der Überwachung des Verkehrs mit Fütterungsarzneimitteln und der Überwachung von Tierarzneimitteln bei Großhändlern und -herstellern erfolgen sollte.

- VII. Es wird begrüßt, daß die EG-Verordnung Nr. 894/96 des Rates eine Prämienauszahlung an diejenigen Tierhalter untersagt, die gegen bestimmte arzneimittelrechtliche Verbotsnormen verstoßen haben.
  
- VIII. Es ist notwendig, daß die Europäischen Überwachungsvorschriften zur Verhinderung des illegalen Einsatzes von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union konsequent angewendet werden. Zu diesem Zweck werden Überprüfungen der in den Mitgliedstaaten durchgeführten behördlichen Kontrollmaßnahmen durch die Europäische Kommission in allen Mitgliedstaaten als notwendig angesehen.

Die Agrarministerinnen und -minister bitten die beteiligten Gruppierungen, entsprechend tätig zu werden.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 4.2:      Stellungnahme der AMK zum Beschluß der UMK  
vom 12.12.96, TOP 25.16:  
“Auswirkungen der Anwendungen von Chlofibrinsäure und anderer  
Arzneimittel auf die Umwelt und die Trinkwasserversorgung /  
Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer  
Wirkung aus dem Futtermittelrecht in das Arzneimittelrecht”**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister nehmen den Beschluß der UMK vom 12.12.1996 zur Kenntnis. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, den Themenkomplex “Futtermittelzusatzstoffe und Leistungsförderer in der Tierproduktion” mit Bezug auf den Verbraucherschutz und den Umweltschutz kritisch zu hinterfragen. Sie bitten den BML, hierzu die Fachreferenten von Bund und Ländern (sowohl die Futtermittelreferenten als auch die für Tierarzneimittel sowie Schlachttier- und Fleischhygiene zuständigen Referenten) zu einer Sitzung einzuladen und für die nächste Agrarministerkonferenz einen Bericht vorzulegen. In dem Bericht sollte auch die Stellungnahme der Agrarministerkonferenz zum Beschluß der UMK vorbereitet werden.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 4.3: Kennzeichnung gentechnisch veränderter Futter- und Lebensmittel**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister nehmen den Bericht des BML über die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Die Länder sprechen sich grundsätzlich für eine Kennzeichnung gentechnisch veränderter Futtermittel in Anlehnung an die Regelungen der Novel-Food-Verordnung aus. Der Bund wird nach Vorlage eines EU-Verordnungsentwurfes zu einer Bund-Länder-Besprechung einladen.

# **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

## **TOP 4.4: Neukonzeption der Rückstandsüberwachung**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder nehmen den Beschlußvorschlag der ARGEVet zur Kenntnis und werden das Thema nach angemessener Vorbereitung, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen des neuen Finanzierungssystems, auf der nächsten AMK vertieft behandeln.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 5:        Reform der Einkommensbesteuerung - Auswirkungen auf die  
Land- und Forstwirtschaft**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder sind der Auffassung, daß die Land- und Forstwirtschaft durch die Umsetzung aller Vorschläge der Steuerreformkommission unverhältnismäßig belastet würde. Sie bitten daher die Bundesregierung und die Finanzministerkonferenz, folgende Verbesserungen im Rahmen der weiteren Beratungen im Vorfeld und während des Gesetzgebungsverfahrens zur Steuerreform zu berücksichtigen:

- Die Streichung einkunftsspezifischer Sonderregelungen der Land- und Forstwirtschaft muß eine adäquate Beteiligung der Land- und Forstwirtschaft an der prognostizierten Nettoentlastung sicherstellen.
- Im Rahmen der Steuerreform sollte nicht bereits über ein Auslaufen der Regelungen des § 14 a entschieden werden.
- Um eine Angleichung mit der gewerblichen Wirtschaft zu erreichen, sollte die Wirtschaftswertgrenze in Höhe von 40.000,00 DM für die Buchführungspflicht entfallen und eine Gewinngrenze von 48.000,00 DM eingeführt werden.
- Auf die Einführung der obligatorischen Regelbesteuerung (bei Umsatzsteuer) für buchführungspflichtige Betriebe sollte vorerst verzichtet werden.



## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

### **TOP 6: Länderbeteiligung auf der ANUGA 1997**

#### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder fordern die CMA auf, die kostengünstige Beteiligung der Länder an der Lebensmittelfachmesse ANUGA auch künftig sicherzustellen. Die CMA wird an ihre Zusage erinnert, die Länderhalle 12.1 im Jahre 1997 und in den folgenden Messejahren in der bisherigen Art und Weise auszurichten, damit in einer "Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft" die regionalen Schwerpunkte und die Belange mittelständischer Aussteller zum Tragen kommen.

Darüberhinaus beauftragen die Agrarministerinnen und -minister der Länder eine Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten einer Neustrukturierung der Arbeit des Absatzfonds zu prüfen mit dem Ziel, die regionalen Interessen der Land- und Ernährungswirtschaft stärker zu berücksichtigen.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

### **TOP 7: Stickstoff-Minderungsprogramm**

#### **Beschluß**

1. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder nehmen den von der Umweltministerkonferenz zugeleiteten Bericht "Stickstoff-Minderungsprogramm", der gemeinsam von Vertretern der Umwelt- und Agrarministerkonferenz überarbeitet wurde, zur Kenntnis und sehen damit die Arbeit der Arbeitsgruppe als beendet an.
2. Sie begrüßen, daß im nunmehr vorliegenden Bericht eine gemeinsame Daten- und Bewertungsbasis gefunden wurde, die auch die zwischenzeitlichen Entwicklungen in der Landwirtschaft sowie die geänderten Rahmenbedingungen weitgehend berücksichtigt. Die Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der erst 1996 in Kraft getretenen Düngeverordnung lassen sich jedoch noch nicht fundiert genug beurteilen.
3. Die Agrarministerinnen und -minister weisen darauf hin, daß bei den im Bericht vorgeschlagenen Minderungsmaßnahmen auch die daraus folgenden ökonomischen und sozialen Wirkungen beachtet werden müssen.
4. Die von der Umweltministerkonferenz beschlossenen 2-Jahreszeiträume für Zwischenberichte bzw. Umsetzungsberichte halten sie für zu eng und schlagen einen Berichtszeitraum von 5 Jahren vor.

---

#### **Protokollerklärung (BML)**

Der Bund macht darauf aufmerksam, daß einige der vorgeschlagenen Maßnahmen - je nach Ausgestaltung - zu erheblichen Kosten und dann zu entsprechenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft führen können.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

### **TOP 8: Harmonisierung des Pflanzenschutzmittelverkehrs innerhalb der EU Erleichterung für das Inverkehrbringen von ausländischen Pflanzenschutzmitteln, die vergleichbar sind mit in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln**

#### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder stellen fest, daß die deutschen Landwirte, Winzer und Gärtner erhebliche wirtschaftliche Nachteile gegenüber ihren ausländischen Kollegen hinnehmen müssen, weil ausländische Pflanzenschutzmittel, die z.B. zwar denselben Wirkstoff enthalten, jedoch in der Formulierung oder im Wirkstoffgehalt nicht vollständig mit zugelassenen deutschen Pflanzenschutzmitteln übereinstimmen, in Deutschland nicht in Verkehr gebracht werden dürfen.

Sie bitten die Bundesregierung daher, die Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG in deutsches Recht mit Nachdruck voranzutreiben, damit durch die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen durch die Mitgliedstaaten nach Artikel 10 der Richtlinie eine Harmonisierung und damit Angleichung der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erreicht werden kann.

Eine Absenkung des deutschen Standards im Pflanzenschutzmittelrecht darf es hierbei nicht geben.

# **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 9: Staatshaftung nach der RL 3/97/EG - Inhalte und Konsequenzen -**

## **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die möglichen Konsequenzen der RL 3/97/EG auf nationaler Ebene zur Kenntnis.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

### **TOP 10: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)**

#### **Beschluß:**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder sind der Auffassung, daß die Wettbewerbssituation im Handel, vor allem im Lebensmittelhandel, durch ein weiteres, besorgniserregendes Voranschreiten des bereits hohen Konzentrationsgrades gekennzeichnet ist. Sie bitten daher die Bundesregierung und die Wirtschaftsministerkonferenz, im Rahmen der Beratungen im Vorfeld und während des Gesetzgebungsverfahrens zur Sechsten GWB-Novelle wirkungsvollere Instrumente gegen Konzentration und Nachfragemacht des Handels zu schaffen.

Die Agrarministerinnen und -minister nehmen das von Sachsen vorgelegte Diskussionspapier zur Kenntnis und fordern die Marktreferenten des Bundes und der Länder auf, diesen Themenkomplex zum Gegenstand ihrer Beratungen auf Fachebene zu machen und Vorschläge für die anstehende GWB-Novelle für die Agrarministerkonferenz in Husum vorzulegen.

Die Agrarministerinnen und -minister bitten den Bund, an der Ausnahmeregelung in § 100 GWB für die Land- und Forstwirtschaft und ihre genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen festzuhalten.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 12: Bericht des Europäischen Parlaments über eine allgemeine Strategie der Gemeinschaft für den Forstsektor (sog. Thomasbericht)**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder lehnen die Vorschläge in der Entschließung des Europäischen Parlaments über eine allgemeine Strategie der Gemeinschaft auf dem Forstsektor ab, die auf eine Einflußnahme der Gemeinschaft auf die Bewirtschaftung der Wälder und insbesondere auf den Holzmarkt hinauslaufen. Sie bitten die Bundesregierung, diese Haltung der Länder bei Verhandlungen und Vorgesprächen zu dem vom Parlament geforderten Legislativvorschlag zu berücksichtigen.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

### **TOP 13: Reduzierung der Kormoranbestände**

#### **Beschluß**

1. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, daß die Brutpopulation des Kormorans seit 1980 europaweit stark zugenommen hat. Inzwischen treten nicht nur in den eigentlichen Brutgebieten, sondern auch in den Überwinterungsgebieten Deutschlands Kormorane in großen Zahlen auf und verursachen an Fischbeständen erhebliche Schäden.
2. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder begrüßen und unterstützen deshalb die Initiative der Bundesregierung, den Kormoran aus Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie zu streichen.

Sie bitten die Bundesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, daß auch unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte ein gemeinsamer europäischer Kormoran-Aktionsplan möglichst anläßlich der 5. Vertragsstaatenkonferenz zur Bonner Konvention (Übereinkommen zur Erhaltung der wildlebenden Tierarten) im April 1997 verabschiedet wird.

3. Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten die Bundesregierung darüber hinaus, darauf hinzuwirken, daß die Zielsetzung der Erarbeitung eines gemeinsamen europäischen Managementplanes für den Kormoran beibehalten wird.
4. Die Agrarministerkonferenz betont, daß die internationalen Vorgehensweisen soweit notwendig durch einzelstaatliche Maßnahmen, wie z.B. die tierschutzgerechte Regulierung von Brutkolonien und den Schutz besonders gefährdeter Fischbestände, ergänzt werden müssen, und hält die vom Bundesumweltministerium mit dem juristischen Dienst der Europäischen Kommission abgestimmte Musterverordnung dabei für eine geeignete nationale Grundlage.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 14: Nutzung von Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) für die amtliche Agrarstatistik**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder messen der Nutzung von Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) für die amtliche Agrarstatistik große Bedeutung bei, um so die Agrarstatistik zu rationalisieren, um damit zur Entlastung der öffentlichen Haushalte beizutragen und die Landwirte von unnötigen Doppelbefragungen zu befreien. Sie begrüßen, daß die Bundesregierung die dazu notwendigen Änderungen der Rechtsgrundlagen auf europäischer und nationaler Ebene ohne Zeitverzug vorangetrieben bzw. in die Wege geleitet hat. Sie stellen fest, daß Bayern und Rheinland-Pfalz bereits ab 1997 InVeKoS-Daten über die Bodennutzung für die EU-Strukturerhebung verwenden wollen und weitere Länder prüfen, ab 1998 dem Beispiel von Bayern und Rheinland-Pfalz zu folgen.



## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 15: Nationale Umsetzung der EG-Frischfleisch-Richtlinie und deren Auswirkungen auf die Schlachthofstruktur**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder begrüßen, daß mit der Änderung der Fleischhygiene-Verordnung die EG-Frischfleisch-Richtlinie national umgesetzt worden ist.

Um für die um Wettbewerbsfähigkeit bemühten Schlachtunternehmen die Transparenz zu erhöhen, stellen die Länder dem BML die für eine Quantifizierung der Auswirkungen der Umsetzung der EG-Frischfleisch-Richtlinie erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten die Bundesregierung, bei der EU eine Gesamtübersicht zum Hygienestandard der Schlachthöfe in den Mitgliedstaaten sowie zur Wettbewerbssituation im Schlachthofbereich insbesondere im Fixkostensektor (Gebühren, Energie, Instandhaltungsinvestitionen) zu veranlassen.

## **Agrarministerkonferenz am 21. März 1997 in Lübeck**

---

**TOP 16:      Muster-Verordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern  
                  und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist, Silagesickersäften (JGS-  
                  Anlagen) der Umweltressorts der Bundesländer**

### **Beschluß**

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder bitten die Umweltministerkonferenz, die Muster-Verordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist, Silagesickersäften (JGS-Anlagen) mit der AMK abzustimmen und Vertreter der AMK an der Erarbeitung der Muster-Verordnung zu beteiligen.

**Agrarministerkonferenz  
am 21. März 1997  
in Lübeck**

---

**TOP Verschiedenes 1: Umsetzung der EU-Kälberhaltungsrichtlinie**

**Kein Beschluß**

**Agrarministerkonferenz  
am 21. März 1997  
in Lübeck**

---

**TOP Verschiedenes 2: Umsetzung der Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse**

**Kein Beschluß**

**Agrarministerkonferenz  
am 21. März 1997  
in Lübeck**

---

**TOP Verschiedenes 3: Bericht des BML zur Situation der Tiertransporte  
via Triest**

**Kein Beschluß**